

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 1 (1854)

Heft: 22

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dert werden, nur die Fähigkeit berechtigt zum Eintritt¹⁰⁾. Mit diesem Realunterricht wird der Unterricht für die größere Zahl abgeschlossen. Für Diejenigen aber, welche noch eine umfassendere Bildung suchen, ist dieser Realunterricht die zweckmäßigste Vorbereitung in die Mittel- oder Bezirksschule. Statt der bisherigen Sekundarschulen sollten 6—10 Mittelschulen oder Bezirksschulen mit 2—4 Lehrern errichtet werden, welche dann mehr leisten sollen, als die jetzigen Sekundarschulen. Diese Bezirksschulen wären dann die zweckmäßigen Vorbereitungsanstalten zur besondern Berufsbildung in den höhern Schulen¹¹⁾.

St.

¹⁰⁾ Das ist unbedingt die einzige richtige demokratische Grundlage, die einem guten, dem öffentlichen Unterrichtswesen an- und eingehörenden Bildungsinstitut gegeben werden kann. Die gottgegebenen Talente sollen nicht menschlicherseits durch Geld zensirt und ihre Entwicklung vom Besitze zufälliger Güter abhängig gemacht werden.

¹¹⁾ Nenne man die erste Stufe der „Berufsschulen“ nun Bezirksschulen oder Progymnasien (wir können uns ganz gut mit der ersten Bezeichnung befreunden), so fordern wir für sie entschieden eine ausgedehntere Anlage, als sie der Herr Einsender im Auge zu haben scheint. Bei strenger Durchführung ihrer Ausscheidung in eine Literatur- und eine Realabtheilung mit Unterricht nach dem Fachsystem — was selbstverständlich sein muß — können wir nicht einsehen, wie Anstalten, die unmittelbar zum Eintritt in Hochschule einerseits und Polytechnikum anderseits zu befähigen haben, mit 4 Lehrern ausreichen sollen.

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) Die Zahl der diesen Herbst erledigten Schulen steigt bald in's Unglaubliche und jedes Amtsblatt bringt immer noch neue. Daz dieses einer der deutlichsten Beweise ist, wie unzureichend die meisten Lehrer besoldet sind, wollen wir hier nicht erörtern. Wir wollen nur an einem Beispiele klar machen, wie beständig diese Ausschreibungen und Bewerberprüfungen für Gemeinden und Lehrer selbst sind.

In der Gemeinde Uzenstorf wurde vorletzen Herbst, bei Anlaß der Reorganisation der dortigen Schulen, ein junger patentirter Lehrer provisorisch auf ein Jahr angestellt. Im Frühling trugen die Gemeindesbehörden bei der Tit. Erziehungsdirektion auf definitive Bestätigung sowol der Reorganisation, sowie auch des genannten provisorischen Lehrers an. Allein der Herr Erziehungsdirektor (Bandler) verlangte, daß das Probejahr vollständig ausgehalten werde. Das nämliche Gesuch wird diesen Herbst wiederholt. Die Reorganisation wird genehmigt; allein der provisorische Lehrer kann nicht definitiv bestätigt werden, denn der trockene Buchstabe des Gesetzes

verlangt eine Ausschreibung. So soll, also dieser Lehrer, der schon zwei Mal von den Gemeindsbehörden definitiv vorgeschlagen worden, noch eine Prüfung bestehn. Daß er nochmal vorgeschlagen und endlich auch gewählt werde, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Und die andern Bewerber, die sich allfällig noch für diese Stelle bewerben? Diese sind in April geschickt und haben vergebliche Mühe und Auslagen gehabt, was Beides nicht von ferne im Willen der genannten Gemeindsbehörden gewesen.

Wie wäre wol solchen Nebelständen abzuhelfen? Ganz einfach durch eine Interpretation der einschlägigen Gesetzesbestimmung (§. 67 des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen) dahin, daß eine auf vorgegangene Ausschreibung der vakanten Lehrerstelle gemachte Prozezeit die Bedeutung einer gesetzlichen Anstellungsprüfung habe und eine neue Ausschreibung nur im Falle nicht befriedigender Leistungen resp. einer Neuwahl, erforderlich sei; oder aber durch ein Dekret, welches es den Behörden überhaupt möglich macht, patentirte Lehrer auch ohne Prüfung definitiv anzustellen.

— In den öffentlichen Blättern kursirt die Nachricht, es habe eine unlängst in der Stadt Bern verstorbene Jungfer 11 Hunde versteuert und dabei noch 7 weitere Stück der Versteuerung verheimlicht, so daß die Verlassenschaft für die nachträglichen Steuern sammt den gesetzlichen Verheimlichungsbußen belangt worden sei. — Es liegt ein Beweis ungeheurer Verirrung des menschlichen Geistes und Herzens in solchen Erscheinungen, und ist das Hätscheln und Füttern von 18 sage achtzehn Hunden ein um so verwerflicheres Thun, als mit dem gleichen Aufwand fast eine eben so große Anzahl armer Kinder ihrem Elende entrissen und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden könnten. Nach unserm Dafürhalten läge es in der Pflicht der Behörden eines christlichen Staates, in solchen Fällen korrektionell einzuschreiten und überhaupt derartige Liebhabereien wenn nicht zu verunmöglichen, so doch an Bedingungen zu knüpfen, die in den Interessen der Gesellschaft einiges Gegengewicht fänden. Hätte z. B. diese Stadtjungfer je für den in der Zahl nächstfolgenden ihrer Hunde die doppelte Steuer des nächstvorhergehenden zu zahlen gehabt — und eine derartige Progressivsteuer für Hunde, Katzen, Stubenvögel und ähnliches Gehier wäre gegenüber der allgemeinen Armennoth kein so großes Uding — welches Sümminchen wäre bei 18 Hunden jährlich der Schul- oder Armenkasse zugefallen?

Freiburg. Die Regierung pflegt auf Niederlagen mit der Errichtung neuer Anstalten zum Volkswohl zu antworten. So beschloß sie gleich nach den Nationalratswahlen eine Bezirkschule in Bulle zu gründen. Aufklärung ist die Waffe, die ihre Feinde am würdigsten und sichersten vernichtet.

Baselland. (Eingesandt.) Wie es mit dem Einkommen der Lehrer in Baselland steht, wissen Sie. Es gehört zu den bessern in der Schweiz, obwohl es nicht genügend ist und noch immer zu Nebenerwerben zwingt, welche gar zu leicht Hauptgeschäft werden und die Schule beeinträchtigen. Gibt der Staat 400 Fr., die Gemeinde Wohnung und Beheizung nebst zwei Fucharten Pflanzland, jeder All-

Jagsschüler 3 Fr. 60 Rp. und ein Repetirschüler 1 Fr. 80 Rp., so ist das für den Lehrer noch immer nicht glänzend; wenigstens begnügt sich kein verheiratheter Lehrer damit. — Aufbesserungen, wie die in der gleichen Nummer erwähnten, kommen öfters vor, weniger von freien Stücken, als um einen guten Lehrer zu erhalten. Am meisten wirkt der Lehrermangel. So lange gute Lehrer fast um nichts zu thun sind, so lange fehlt's an Geld, ihre äußere Lage zu verbessern. Diese Logik der Thatsachen wirkt, wie überall auch in diesem Gebiete weitaus mehr als Reden und Gründe; was sich namentlich auch die bern'sche Lehrerschaft längst hätte merken sollen. —

Appenzell S.-Rh. Die „Neue Appenzeller Zeitung“ berichtet: Den 19. Oktober war der sogenannte „geheime große zweifache St. Galler-Rath“ versammelt. Herr Statthalter Haim rapportierte über den Zustand des Schulwesens und den Schulbesuch im Kanton. Sein Bericht enthielt im Allgemeinen auf Kosten der Wahrheit viel zu viel Lob; denn eine nur oberflächliche Ansicht muß Jedermann überzeugen, daß die Jugendbildung in unserm Ländchen auf die unverantwortlichste Weise vernachlässigt und die Schulen weder von geistlichen noch weltlichen Behörden pflichtgemäß beaufsichtigt und kontrollirt werden. Als Beleg dieser Behauptung dient unter anderm die Thatsache, daß in einer Schule in der Nähe des Fleckens Appenzell, welche etwa 50 Schüler zählt, außer den mehrwöchentlichen privilegierten Bafanzen im letzten Schuljahre (vom Herbstmonat 1853 bis 1854) nicht weniger als 3006 unentschuldigte Absenzen vorgekommen sind. Davon enthielt nun freilich der offizielle Bericht nichts; wir sind aber im Falle, das Gesagte nachzuweisen zu können. Es muß dies übrigens keineswegs auffallen in einem Lande, wo der Schulbesuch nicht einmal obligatorisch ist. Man mag sich hienach anderwärts einen Begriff bilden von dem Zustande unseres Schul- und Erziehungswesens.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

1) Die Schule zu Niedern bei Diemtigen mit 54 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Uebung. Besoldung: in Baar Fr. 17. 14. wozu Wohnung um Fr. 21. 43 und die Benutzung eines Heimwesens (?) um Fr. 114. 29, Summa Fr. 152. 86. (**Täglich 41 Rappen!!**) Prüfung am 14. Dec. Morgens 9 Uhr zu Diemtigen.

2) Die Schule zu Oey bei Diemtigen mit 28 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen und üblichen. Besoldung: in Baar Fr. 150 Pflanzland und Holz um Fr. 22. 86, Summa Fr. 172. 86 (**Täglich 47 Rappen!!**). Prüfung am 14. Dec. Morgens 9 Uhr zu Diemtigen.

3) Die Schule Mittelklasse zu Linden im Kurzenberg mit 128 (!!!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen „Heize u. Wüsche“ Besoldung: in Baar Fr. 140, wozu 1 Alstr. Holz um Fr. 10, Summa Fr. 150 (**Täglich 41 Rappen!!**). Prüfung am 4. Dec. Nachm. 1 Uhr daselbst.

4) Die Unterschule zu Wynigen mit 115 (!!) Kindern. Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: Summa in Baar Fr. 150 alte Währung (**Täglich**